

Kocka, Jürgen

Book Part

Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit: zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1993) : Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit: zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, In: Wolfgang Hardtwig, Harm-Hinrich Brandt (Ed.): Deutschlands Weg in die Moderne: Politik, Gesellschaft und Kultur im 19. Jahrhundert, ISBN 3-406-37132-9, C.H. Beck, München, pp. 107-121

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/10419/112295>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

III Bürgertum

Jürgen Kocka

Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit. Zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert*

I.

Wenn man über das deutsche Bürgertum im 19. Jahrhundert spricht, dann dürften sich die meisten deutschsprachigen Historiker im großen und ganzen darüber einig sein, welche Berufs- und Sozialgruppen dem Bürgertum zuzurechnen sind und welche nicht – abgesehen von einigen, allerdings großen Zwischen- und Randgruppen, deren Zuordnung unklar ist und wechselt. Nicht zum Bürgertum rechnen Adel, katholischer Klerus, Bauern, Arbeiter und die Unterschichten insgesamt. Auf jeden Fall zum Bürgertum rechnen die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, Kapitalbesitzer, Unternehmer und ihre leitenden Angestellten – also das Wirtschaftsbürgertum bzw. die Bourgeoisie im eigentlichen Sinn. Ebenfalls zum Bürgertum rechnet man bei uns i. d. R. die Ärzte, Rechtsanwälte und anderen Freien Berufe, die Gymnasiallehrer und Professoren, die Richter und höheren Verwaltungsbeamten, dann auch Naturwissenschaftler, die Diplom-Ingenieure und qualifizierte Experten anderer Art – also Personen, die durchweg höhere, tendenziell akademische Bildung besitzen und davon leben und die man deshalb auch manchmal mit der Sammelbezeichnung „Bildungsbürger“ zusammenfaßt, „Bourgeoisie“ und „Bildungsbürgertum“ sind die beiden wichtigsten Segmente des Bürgertums. Zusammen mit ihren Familien dürften sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr als 5–8% der Bevölkerung ausgemacht haben.¹

Ob die große Masse der kleinen Selbständigen in Handel und Gewerbe – die Handwerker, Kleinhändler und Gastwirte – und die an Zahl bald zunehmenden mittleren und kleineren Angestellten und Beamten eindeutig zum Bürgertum zu rechnen sind, ist schon weniger klar. Jedenfalls gegen Ende des 19. Jahrhunderts bezeichnete man sie gern als „kleinbürgerlich“ (oder als „mittelständisch“) und deutete damit an, daß sie wohl in gewisser Weise, aber doch nicht im Vollsinn des Wortes zum Bürgertum gehören. Wie gesagt,

das ist die Sicht des späten 19. Jahrhunderts. Ein Jahrhundert früher gehörten die städtischen Handwerker und Detaillisten dagegen ohne Zweifel zum städtischen Bürgerstand, aber in dem Maße, in dem im Laufe des 19. Jahrhunderts Besitz- und Bildungsbürger aufstiegen und die Bedeutung des Bürger-Begriffs prägten, in dem Maße rückten jene kleineren Existenzen an den Rand des Bedeutungsfeldes von „Bürgertum“. Die Angestellten sind als Massenphänomen ohnehin erst ein Produkt des späten 19. Jahrhunderts – Arbeitnehmer wie auch die Arbeiter, aber durchweg bemüht, nicht zu diesen zu rechnen und als „neuer Mittelstand“ eher auf der Seite des Bürgertums stehend – nach Selbstverständnis, Ansehen, Einstellungen und Lebensstil.²

Auch wenn man die kleinen Selbständigen und die kleinen Gehaltsempfänger wie andere schwer zuzuordnende Kategorien (Künstler z. B.) zunächst einmal beiseite läßt und sich auf den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Kern beschränkt, ist es nicht leicht zu sagen, aber doch eine zentrale Frage der Bürgertumsforschung, was denn der gemeinsame Nenner und zugleich die abgrenzende Besonderheit jener ist, die schon die zeitgenössischen Wörterbücher und erst recht die heutigen Historiker zum Bürgertum rechnen. Was ist es denn, das die Kaufleute, Fabrikanten und angestellten Bankdirektoren, die selbständigen Rechtsanwälte, die Richter und Ministerialbeamten, später auch die Diplomingenieure und Betriebswirtschaftler etc. in sozial relevanter Weise gemeinsam hatten, und zwar so, daß es sie zugleich von Nicht-Bürgern unterschied? Die gleiche Klassenlage kann es nicht gewesen sein, denn die einen waren selbständig, die anderen beamtet, und wieder andere zählten zu den Privatangestellten. Nicht nur nach Beruf, auch nach Bildung unterschied man sich, denn eine, wenn auch abnehmende, Mehrheit der Wirtschaftsbürger verfügte im 19. Jahrhundert nicht über jene akademische Bildung, die die Bildungsbürger als solche definierte. Und auch nach Einkommen und sozialer Herkunft war das Bürgertum äußerst heterogen. Wodurch definierte es sich dann, was hielt es zusammen?

Nun, eine Antwort ist: nichts, jedenfalls nichts Wesentliches. In der Tat verzichteten viele Sozialhistoriker in den meisten west- und osteuropäischen Ländern darauf, vom Bürgertum insgesamt zu sprechen und dieses zum Gegenstand ihrer Forschung zu machen. Die polnischen Historiker z. B. betreiben Forschungen über die Bourgeoisie (Unternehmer, Kapitalisten etc.), daneben Forschungen über die „Intelligenz“, daneben Forschungen übers Kleinbürgertum, aber diese drei Forschungsrichtungen werden von verschiedenen Personengruppen betrieben, nicht zusammengefaßt, verlaufen getrennt voneinander. Im anglo-amerikanischen Bereich kennt man zwar den Begriff „middle classes“, aber er ist eher marginal, strukturiert die Forschung nur wenig. *Businessmen* auf der einen Seite, *professions* auf der anderen werden relativ separat untersucht.³ Auch im deutschsprachigen Raum sind die meisten Studien spezialisiert, auf Unternehmer die einen, auf Beamte die anderen, auf Ärzte die dritten, und es gibt mehr Studien über einzelne Aspekte der Bürgertumsgeschichte (Bildung, Professionalisierung,

Familienideal, Liberalismus) als über das Bürgertum insgesamt. Aber vor allem in den letzten Jahren findet sich in der Forschung immer häufiger die Tendenz, in Forschungsprojekten, Monographien, Artikeln und Sammelbänden die Geschichte des Bürgertums insgesamt zu thematisieren. Ähnliche Tendenzen zeigen sich in Österreich, in Ungarn und in Italien.⁴ Ein innerer Zusammenhang und eine äußere Abgrenzbarkeit der als Bürgertum zusammengefaßten Berufs- und Sozialgruppen werden dabei entweder implizit unterstellt oder explizit begründet. Mit welchen Argumenten?

Zwei Argumentationen scheinen mir tragfähig, brauchbar und komplementär. Ich beschränke mich auf sie, lasse andere beiseite.

Zum einen ist da die Argumentation mit den sozialen Frontstellungen. Man weiß ja, daß sich Gruppen sehr oft nur im Konflikt konstituieren: durch Absetzung von anderen konstituiert sich eigene Identität. Man weiß das aus der Geschichte der Klassen, der Nationalitäten, der Konfessionen. Angewandt auf diesen Fall: Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, als das Bürgertum im modernen Sinne entstand, teilten Kaufleute, Manufakturunternehmer und Kapitalisten, gebildete Beamte und Publizisten, Professoren und manche Pfarrer – bei aller Verschiedenheit der Interessen und Erfahrungen ansonsten – die kritische Absetzung von den alten Mächten, vom privilegierten Geburtsadel einerseits, vom monarchischen Absolutismus andererseits. Man berief sich auf Leistung und Bildung, auf Arbeit und Persönlichkeit, man entwarf das Modell einer modernen, säkularisierten, nachständischen, nicht von oben gegängelten, sich vernünftig selbst regulierenden, eben „bürgerlichen“ Gesellschaft – und all das in der Kritik an geburtsständischen Privilegien und am Obrigkeitsstaat. In den Lesegesellschaften und Logen traf man sich und diskutierte, auch in anderen Vereinen, bald auch in liberalen Versammlungen, bei politischen Gastmählern und schließlich im Landtag. Die Kritik der Bürger war zumeist nicht revolutionär. Und die Grenzlinie war niemals ganz scharf gezogen – adlige Überläufer gab es zuhauf, und die aufgeklärten Beamten gehörten zugleich zur bürgerlichen Kritik wie zum kritisierten Staat. Dennoch: was diese Bürger ganz verschiedener Art einigermaßen einte, waren die gemeinsamen Gegner: der Adel, der unbeschränkte Absolutismus, vielleicht auch die kirchliche Orthodoxie, – und in der Opposition dagegen entwickelte sich so etwas wie ein Berufe und Gruppen übergreifendes Bürgertum mit seiner damals utopischen Idee der bürgerlichen Gesellschaft der Freien und prinzipiell Gleichen.⁵

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verblaßte allerdings diese Frontlinie, ohne doch je ganz zu verschwinden. Der weitgehende Abbau der rechtlichen Privilegien des Adels vom Beginn des Jahrhunderts bis zum Jahrzehnt der Reichsgründung, die Konstitutionalisierung des Herrschaftssystems und ökonomisch-sozial-kulturelle Annäherungen zwischen den oberen Schichten des Bürgertums und Teilen des Adels trugen dazu bei. Aber eine andere, schon um 1800 nicht ganz fehlende Frontstellung trat in den Vordergrund: die Abgrenzung nach unten, die Absetzung gegenüber den nicht-bürger-

lichen Unterschichten und ihren Bewegungen, die in Form der mit der Industrialisierung anschwellenden Arbeiterbewegung zu einer immer mächtigeren Herausforderung wurden. So sehr sich die Großindustriellen und Kleinunternehmer, die freiberuflichen Akademiker, hohen Beamten, mittleren Angestellten und Oberlehrer, die Diplom-Ingenieure und Hotelbesitzer in fast allem unterschieden – die kritisch-defensive Absetzung gegenüber den kleinen Leuten, dem Volk, dem Proletariat, der Arbeiterbewegung teilten sie i. d. R., und das war in der klassengespaltenen Gesellschaft des Kaiserreichs und auch noch in Weimar-Deutschland wichtig und prägend genug, um weiterhin von einem Bürgertum zu sprechen.⁶

Aus diesem Gedankengang folgt nun umgekehrt: In dem Maße, in dem diese Frontstellungen fehlten oder verblaßten, in dem Maße verlor das Reden von einem zugleich umfassenden und abgrenzbaren Bürgertum an Realitätsgehalt. So kann man einige internationale Unterschiede erklären: Wo die Adelstradition schwach war oder gar fehlte (wie in der Schweiz und in den USA), wo die frühe Entfeudalisierung des Landes und die frühe Kommerzialisierung der Landwirtschaft die Adel-Bürger-Differenz und überhaupt den Land-Stadt-Unterschied zeitig abschliffen (England, Schweden), dort wirkten starke Faktoren der Herausbildung eines distinkten Bürgertums und einer einheimischen Bürgertum-Diskussion entgegen. Die im Vergleich zum Gebiet östlich des Rheines radikalere Einebnung der Adel-Bürger-Differenz im revolutionären Frankreich (und in der Schweiz) dürfte dazu beigetragen haben, daß es westlich des Rheins im Laufe des 19. Jahrhunderts üblicher wurde, von adlig-bürgerlichen Eliten (z. B. Notablen) zu sprechen, als zwischen Adel und Bürgertum zu differenzieren (wie es in Deutschland, Österreich, Italien und Teilen Ostmitteleuropas weiterhin sinnvoll blieb).⁷ Ähnlich läßt sich erklären, warum es heute viel schwieriger als im 19. Jahrhundert und als im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist, in fortgeschrittenen Industrieländern wie der Bundesrepublik Deutschland ein übergreifendes und zugleich klar abgegrenztes Bürgertum zu identifizieren, denn mittlerweile ist auch die zweite der beiden genannten Frontstellungen (die „Klassenlinie“) verblaßt, d. h. an Bedeutung zurückgegangen, wenn auch nicht völlig verschwunden. Notwendig ist also eine konsequente Historisierung des Bürgertum-Begriffs.⁸ Die Formation Bürgertum erweist sich als durch und durch konstellationsabhängig. Sie entsteht und vergeht, mit sich wandelnden Konstellationen. Nicht nur die Art des Bürgertums, sondern auch der Grad seiner Existenz variiert in Zeit und Raum.

Eine zweite durchaus kompatible und ergänzende Argumentation hebt auf eine dem Bürgertum gemeinsame und spezifische „Kultur“ ab, „Kultur“ im Sinne von Lebensführung, Deutungsmustern, Symbolen, Wertungen und Mentalitäten verstanden.

Aus dieser kulturgeschichtlichen Perspektive teilten die Wirtschaftsbürger und die Bildungsbürger eine besondere Hochachtung vor individueller Leistung und begründeten damit ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Beloh-

nung, soziales Ansehen und politischen Einfluß. Damit verknüpfte sich eine positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit, eine typische Neigung zu rationaler und methodischer Lebensführung. Als ausgesprochen bürgerlich gilt in dieser Perspektive das Streben nach selbständiger Gestaltung individueller und gemeinsamer Aufgaben, auch in Form von Vereinen und Assoziationen, Genossenschaften und Selbstverwaltung (statt durch Obrigkeit). Die Betonung von Bildung (statt von Religion) kennzeichnete das Welt- und Selbstverständnis der Bürger. Bildung gehörte zugleich zur Grundlage ihres Umgangs miteinander und zur Abgrenzung von anderen (etwa durch Klassiker-Zitate und Konversationsfähigkeit). Ein ästhetisches Verhältnis zur Hochkultur (Kunst, Literatur, Musik) war für das Bürgertum ebenso kennzeichnend wie der Respekt vor der Wissenschaft. Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Familienideal gekennzeichnet: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre in Absetzung zu Wirtschaft und Politik, die Familie als rechtlich geschützter und durch „dienstbare Geister“ freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit. Bürgerliche Kultur verwirklichte sich nur in der Stadt. Vielleicht gehörte auch ein Minimum an liberalen Tugenden wie Toleranz, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Autoritätsskepsis und Freiheitsliebe zur bürgerlichen Kultur, doch geht gerade an dieser Stelle die idealtypische Beschreibung besonders leicht in ideologische Rechtfertigung über. Wenn man so den Zusammenhalt der Bürger und ihre Unterscheidung von anderen durch Normen, Einstellungen und Lebensweisen definiert, wird man die große Wichtigkeit symbolischer Formen für die Identität des Bürgertums würdigen können: Tischsitten und Konventionen, Titel und feine Lebensart, Sauberkeit und Körperpflege, die Kleidung, den (heute aus der Übung gekommenen) Hut.⁹

Für dieses das Bürgertum kennzeichnende Ensemble kultureller Momente und Lebensführungspraktiken hat man auch den Begriff „Bürgerlichkeit“ vorgeschlagen. Wenn im Folgenden von „Bürgerlichkeit“ die Rede ist, dann in diesem Sinn.

Die Definition des Bürgertums durch spezifische Kultur und Lebensführung hat manche Probleme. Die Merkmale sind nicht immer trennscharf, nichts läßt sich in der Geschichte schwieriger präzise erfassen als das luftige Gebiet der Deutungen und Gebräuche, der Wertorientierungen und Lebensweisen. Auf verschiedene Gruppen des Bürgertums passen einige der genannten Merkmale überdies mehr schlecht als recht. Umgekehrt fehlten sie nie ganz in den nicht-bürgerlichen Schichten.

Aber diese kulturgeschichtliche Definition des Bürgertums hat auch zahlreiche Vorteile und Anschlußmöglichkeiten. Man kann etwa fragen, welche sozialökonomischen und politischen Bedingungen gegeben sein müssen, um Bürgerlichkeit in diesem Sinn zu verwirklichen: etwa Rechtsstaatlichkeit, ein

dauerndes Auskommen deutlich über dem Existenzminimum (gleich aus welchen Quellen) und, damit verbunden, eine gewisse Sicherheit und Planbarkeit des Lebens; in den Familien eine gewisse Freisetzung der Mutter und der Kinder von früher und drückender Erwerbsarbeit, denn nur so konnten die Pflege und Weitergabe jener bürgerlichen Kultur gewährleistet werden; wohl auch eine gewisse Distanz zur Arbeit mit den Händen und vor allem: Zeit und Muße.¹⁰ Damit erklärt sich dann auch, warum kleine Handwerker und kleine Angestellte nur am Rande zum Bürgertum gehörten und andere – Arbeiter, Bauern – gar nicht. Bei diesen Kategorien waren nämlich die harten Bedingungen für Bürgerlichkeit nur im begrenzten, prekären Ausmaß gegeben, oder auch gar nicht. Ihnen blieb Bürgerlichkeit im Kern verschlossen, ihre Verbürgerlichung stieß an Grenzen, auch wenn sie noch so sehr von bürgerlichen Reformern betrieben und von Möchtegern-Bürgern erstrebt wurde.¹¹

Schließlich kann man die Begriffe „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ analytisch voneinander lösen. So sehr beides – Bürgertum und Bürgerlichkeit – in ihrer Entstehungsphase im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert zusammengehörten, so sehr mag es spätere Phasen oder andere Situationen gegeben haben, in denen sich Bürgerlichkeit durchsetzte, verbreitete und erhielt, ohne auf ein Bürgertum als Trägergruppe angewiesen oder begrenzt zu sein. Denn der bürgerlichen Kultur war ein Hang zur Verallgemeinerung eigen, sie besaß große Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. Man denke an das Modell der bürgerlichen Familie, dem man bald auch in der Arbeiterschaft nachstrebte. Auch gab es die verschiedensten Institutionen und Strategien, die der Ausbreitung bürgerlicher Lebensführung und Werte, Umgangsformen und Bildung dienten, wenn nötig mit Hilfe von Macht und Druck. Man denke an die Schule und, in anderer Weise, an das zentralisierte Unternehmen, vor allem die Fabrik. Sicher haben die Erhöhung des Lebensstandards und die Verallgemeinerung der Schulbildung die Verbürgerlichung nicht-bürgerlicher Schichten vorangetrieben. Einzelne Elemente der Bürgerlichkeit – Schriftlichkeit, Sauberkeit, später das Reisen – verbreiteten sich geradezu universal. Je bürgerlicher große Teile der Gesellschaft insgesamt wurden, desto weniger waren Bürgerlichkeit und Bürgertum deckungsgleich. Dies ist die Situation in vielen westlichen Ländern heute.¹² Umgekehrt kann man fragen, wie bürgerlich ein spezifisches Bürgertum war, und wie es um seine Bürgerlichkeit bestellt war. Das soll jetzt mit Bezug auf das deutsche Bürgertum des 19. Jahrhunderts geschehen.

II.

Die Diskussion über die Frage, was denn besonders gewesen sei am deutschen Bürgertum, wenn man es international vergleicht und die an sich gravierenden regionalen Unterschiede vernachlässigt, hat eine lange Tradition. Oft ist die These vertreten worden, daß es im 19. Jahrhundert im Vergleich zum westlichen Europa einen deutschen Sonderweg gegeben habe,

der sich vor allem in einer besonderen Schwäche des deutschen Bürgertums, in einem besonderen Defizit an Bürgerlichkeit in Deutschland ausgedrückt habe, ein Sonderweg, der in der Zwischenkriegszeit die Überlebenskraft der ersten deutschen Demokratie geschwächt und indirekt den Aufstieg und Durchbruch des Nationalsozialismus gestärkt habe. Diese Sonderweg-These ist in den letzten Jahren intensiver Kritik unterzogen worden.¹³

Diese Diskussion kann hier nicht aufgenommen werden. Sie ist nur zu nennen, um einen Hintergrund anzudeuten, der die Frage nach den Besonderheiten von Bürgertum und Bürgerlichkeit in Deutschland in spezifischer Weise interessant macht. Die Frage nach dem „Sonderweg“ hat, neben anderen Fragen, das oben erwähnte Forschungsprojekt am Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) zum Thema „Bürgertum, Bürgerlichkeit und bürgerliche Gesellschaft. Das 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich“ (1986/87) geleitet. Die Ergebnisse dieses Projektes bestätigen, daß man nicht von einer generellen Unterentwicklung deutscher Bürgerlichkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert sprechen kann. Sie zeigen, daß die sog. „Feudalisierung“ des Großbürgertums, d. h. die Übernahme aristokratischer Werte und Lebensführung durch die oberen Ränge des Bürgertums und die soziale Verschmelzung von Großbürgertum und Teilen des Adels, einerseits kein besonderes deutsches, sondern ein allgemeines europäisches Phänomen darstellte, und andererseits diese „Feudalisierung des Großbürgertums“ in Deutschland eher weniger ausgeprägt war als in Frankreich oder England, wengleich sie in Preußen-Deutschland auch von besonderer Art war und sich in der vergleichsweise schärferen Ausprägung des Spalts zwischen Adel und Bürgertum nicht notwendig bürgerliche Kraft und Eigenständigkeit, vielmehr Grenzen bürgerlicher Ausstrahlungskraft spiegelten.

Die Ergebnisse des ZiF-Forschungsprojekts haben ebenfalls bestätigt, daß das Ergebnis des Vergleichs sehr stark von der Wahl des Vergleichs-Rahmens abhängt. Vergleicht man das deutsche Wirtschaftsbürgertum mit dem in westlichen Ländern, erscheint es gemäßigt-schwach, als Spätentwickler, ein wenig rückständig – bei großen regionalen Unterschieden. Vergleicht man es mit Polen und Rußland, erscheint es hochentwickelt, keineswegs rückständig, vielmehr stark.

Und es gab Eigenarten, die weder als Stärken noch als Schwächen, sondern eben nur als Eigenarten des deutschen Bürgertums und der deutschen Bürgerlichkeit zu interpretieren sind. Man denke an die konfessionelle Struktur und an die im internationalen Vergleich fast einzigartige Ausprägung und Ausstrahlungskraft des Bildungsbürgertums.¹⁴

All dem kann hier nicht näher nachgegangen werden. Vielmehr möchte ich lediglich auf einen zentralen Zusammenhang zu sprechen kommen, auf eine zentrale Prägung des deutschen Bürgertums, durch die es sich, wie die vergleichende Forschung immer wieder bestätigt, in der Tat von den Bürgertümern anderer Länder unterschied. Ich meine die starke Staatsorientierung oder auch Staatslastigkeit des deutschen Bürgertums.

Im internationalen Vergleich mit England, USA, Ostmitteleuropa und dem Süden erscheint immer wieder ein Grundtatbestand deutscher Geschichte als kaum zu überschätzen: Für Preußen, Österreich, für andere größere deutsche Staaten und dann für das Deutsche Reich gilt, daß der Aufbau leistungsstarker, einflußreicher, angesehener öffentlicher Bürokratien frühzeitig erfolgte – lange vor der Industrialisierung, vor der Parlamentarisierung, vor der Demokratisierung zumal. Der Beamtenstaat ist in Deutschland ein Produkt des 18. Jahrhunderts, und trotz aller Ausweitungen und Wandlungen, die er durchmachte, überlebte er im Grunde die tiefen Brüche der deutschen Geschichte bis ins 20. Jahrhundert. Entscheidende Modernisierungsleistungen erfolgten in Deutschland unter staatlicher Regie: vom aufgeklärten Absolutismus der Joseph und Friedrich über die defensive Modernisierung in den Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die Reichsgründung von oben bis hin zur dekretierten Parlamentarisierung des Reichs im Jahre 1918. In England und USA entstanden öffentliche Bürokratien viel später und waren weniger einflußreich, im Süden, Norden und Osten Europas wurde die Herrschaft lange von fremden Mächten und ihren Beamten ausgeübt – eine ganz andere Situation –, in Frankreich wuchs die Bürokratie zwar auch aus dem Absolutismus heraus, aber sie wurde mehrfach revolutionär gebrochen, sie war in geringerem Maße Modernisierungsagent, weniger unabhängig, wohl auch weniger angesehen und weniger prägend.

Der Einfluß bürokratischer Eliten und Modelle, bürokratischer Macht und bürokratischer Kultur läßt sich – aus vergleichender Perspektive – in vielen Bereichen der deutschen Sozial-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte nachweisen. Eigenarten unserer massiven, aber ziemlich unrevolutionären Arbeiterbewegung entschlüsseln sich aus dieser Perspektive ebenso wie die gebremste Parlamentarisierung im Kaiserreich oder auch die Tatsache, daß die einflußreichsten Bürokratienanalysen von deutschen Autoren stammen – Max Weber, Otto Hintze. Es ist nicht überraschend, daß auch die Geschichte des Bürgertums und der Bürgerlichkeit in Deutschland durch diese Zusammenhänge geprägt war. Hier ist nicht der Ort, dies erschöpfend zu zeigen.¹⁵ Ich beschränke mich darauf, es an vier Einzelphänomenen zu illustrieren.

1. Zum einen ist auf die große Zahl, das hohe Ansehen und den starken gesellschaftlich-politischen Einfluß der Beamten innerhalb des deutschen Bürgertums zu verweisen. Zwar muß man nach Region und Jahrzehnt unterscheiden: Es gab auch in Deutschland Regionen und Städte, in denen Kaufleute und Unternehmer dominierten: etwa im sächsischen Gewerbegebiet um Chemnitz, im gewerblich dichten Bergischen Land, in Städten wie Hamburg und Krefeld, im Südwesten und Westen mehr als im mittleren Preußen. Und zweifellos erlebte das Wirtschaftsbürgertum mit der Industrialisierung einen rasanten Aufstieg, auch relativ zu den Beamten und anderen „Bildungsbürgern“. Das Wilhelminische Berlin hatte seine starke, reiche, angese-

hene und selbstbewußte Bourgeoisie, die keineswegs respektvoll zu den Beamten aufschaute – ganz anders als das Berlin im Vormärz. Aber trotzdem gilt im Vergleich mit Westeuropa und den USA, daß das Bildungsbürgertum in Deutschland ein viel stärkeres Gewicht gehabt hat als die Bourgeoisie. Und innerhalb des Bildungsbürgertums dominierte das beamtete Element, in scharfem Unterschied zur angelsächsischen Welt, aber auch im Unterschied zu Italien mit seinen vielen, einflußreichen Advokaten und auch im Unterschied zur kaum verbeamteten polnischen „Intelligenz“. Diese einzigartige Stellung der Beamten innerhalb des deutschen Bürgertums ließe sich an ihrer großen Zahl und an ihrem hohen sozialen Ansehen ebenso zeigen wie an ihrer ausgeprägten politischen Macht, ihrer relativen Autonomie und ihrem „esprit de corps“. Staatlich bestätigte Bildung und daraus folgende Berechtigung, eine sichere, wenn auch keineswegs reiche Stellung mit wohl erworbenen Rechten, die Nähe zur Macht und zum Staat, der Anspruch, dem allgemeinen Interesse zu dienen und dieses besser zu kennen als alle Privatleute – das kennzeichnete das Bild des höheren und mittleren Beamten von sich selbst und in der Öffentlichkeit.¹⁶

2. Natürlich gab es in Deutschland zahllose große und kleinere Privatunternehmer – Kaufleute und Fabrikanten, Kapitalisten und Bankiers, Eisenbahngesellschaftsdirektoren, Industrielle und Makler –, die sich vom Typus des Beamten scharf unterschieden: orientiert an Markt und Gewinn, bereit zu Risiko und Neuerungen, an Konkurrenz gewöhnt und durchsetzungsfähig, auf individuelle Selbständigkeit bedacht, auf Eigentum und Leistung pochend. Schließlich verlief auch die deutsche Industrialisierung nach kapitalistischen Regeln, keineswegs unter der Regie der Obrigkeit. Und immer wieder findet man Beispiele wirtschaftsbürgerlicher Kritik am allzusehr gänzelnden Obrigkeitsstaat und seiner Bürokratie.¹⁷

Dennoch scheinen bürokratischer Geist und Orientierung am Staat in der deutschen Unternehmerschaft stärker verbreitet gewesen zu sein als in den Unternehmerschaften anderer westlicher Länder. Dazu nur einige wenige, beliebig vermehrbare Illustrationen:

Wie der Vergleich deutscher und amerikanischer Industrieunternehmen und Eisenbahnen im 19. Jahrhundert zeigt, hat das Vorbild der öffentlichen Verwaltung die Entstehung privatwirtschaftlichen Managements in Deutschland – aber nicht in Amerika – stark geprägt. Beamte, die in privatwirtschaftliche Stellungen überwechselten, dienten häufig als Mittler. Der Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen kam das durchaus zugute.¹⁸ – Ein anderes Beispiel: Der Titel eines Kommerzienrats oder Geheimen Kommerzienrats war in Preußen ein von der Ministerialbehörde, z. T. auf Vorschlag der unteren und mittleren Behörden, an besonders erfolgreiche, würdige und zuverlässige Unternehmer verliehener Titel, der den Ausgezeichneten protokollarisch Offizieren und höheren Beamten gleichstellte, etwa bei der Feier des Königlichen Geburtstags, zu dem der Oberpräsident einladen mochte. In ca. 750 untersuchten Fällen (Preußen im 19. Jahrhundert) kam es nur ein einzi-

ges Mal vor, daß ein Unternehmer den Titel ablehnte, und dies nur deshalb, weil er der Überzeugung war, daß er nicht den einfachen Kommerzienratstitel, sondern sofort den höher rangierenden Titel eines Geheimen Kommerzienrates verdiente. Der Titel war äußerst begehrt und wurde in Preußen i. d. R. nur nach ausführlichen Nachprüfungen vergeben. Er bedeutete ein staatlich verliehenes Gütesiegel, das soziale Anerkennung, aber wohl auch Kreditfähigkeit und damit Geschäftserfolg steigerte und gewissermaßen per staatlichen Akt eine Oberschicht von Unternehmern aus der Masse der Unternehmer hervorhob. Diese ließen es sich gern gefallen. Friedrich Naumann sprach um 1900 von einer Generation, „in der man sich lieber Herr Kommerzienrat nennen läßt als Herr Baron“. Das Suffix -rat suggerierte die weithin erwünschte Gleichrangigkeit mit der hochgeschätzten Beamten-schaft.¹⁹ Auch andere Aspekte des verbreiteten Titelwesens deuten darauf hin, daß so etwas wie soziale Bürokratisierung vor dem Wirtschaftsbürgertum nicht halt machte. Reisenden aus England und den USA fiel das immer wieder auf. – Extrem anti-gouvernementale Laissez-faire-Politik wurde von deutschen Unternehmern nur selten gefordert. Vielmehr erwarteten sie viel vom Staat. Und der allmähliche, im europäischen Vergleich ungemein frühe und erfolgreiche Übergang zum Interventionsstaat seit den 70er Jahren stieß auf wenig Widerstand seitens der sich etablierenden großen Unternehmerverbände wie CVDI und BDI. Große Kartelle und Konzerne entstanden, durchaus mit staatlicher Hilfe. Man hat vom „organisierten Kapitalismus“ gesprochen. Der typische Unterschied zwischen Unternehmern und Beamten verlor dabei an Prägnanz – früher und schneller als in anderen Ländern.²⁰

3. Überall in Europa und Nordamerika fanden im 19. Jahrhundert Professionalisierungsprozesse statt, d. h. es bildeten sich scharf abgegrenzte Expertenberufe heraus, deren Mitglieder über spezialisierte, i. d. R. akademische Fachausbildung verfügten, auf dieser Grundlage das Monopol beim Angebot der von ihnen erbrachten Leistungen forderten, Autonomie beanspruchten und erfolgreiche Organisationen bildeten – zwecks professioneller Selbstkontrolle und Interessenwahrnehmung. Diese Prozesse verliefen in den unterschiedlichen Ländern ähnlich, aber im internationalen Vergleich – z. B. im deutsch-englischen Ärztevergleich – wird eines immer deutlicher: In Deutschland fußte die Professionalisierung solcher Berufe viel eindeutiger als in England auf staatlich bereitgestellter und staatlich normierter Universitätsbildung. Viel mehr als ihre englischen Kollegen konnten sich deutsche, besonders preußische, Ärzte auf staatliche Ordnungen (etwa 1851/52) stützen, die die nicht oder nur halb professionalisierten Konkurrenten – als „Kurfuscher“ – vom Markt vertrieben. Im Unterschied zu ihren englischen Kollegen bezogen sich die Sprecher professioneller Organisationen in Deutschland immer wieder auf das Vorbild des gutgestellten höheren Beamten, wenn sie standespolitische Forderungen begründeten.²¹

4. Schließlich ein Blick in jene breite und sich ausdehnende Randzone des Bürgertums, in der die Zugehörigkeit zum Bürgertum fraglich und prekär

war. Wie in anderen Ländern wuchs in Deutschland um 1900 die Kategorie der Privatangestellten, der Buchhalter und Werkmeister, der Handlungshelfen und Büroschreiber, der Sekretäre und Sekretärinnen, überdurchschnittlich schnell an. Überall unterschieden sich damals (wie heute) gehalt-empfangende Angestellte von Lohnarbeitern, *white-collar employees* von *blue-collar workers*. Aber in Deutschland wiesen die kollektive Selbstidentifikation und die Fremdeinschätzung der sich herausbildenden Angestellten-schaft Eigenarten auf, die sich in den USA, England und Frankreich nicht fanden:

Wie sich schon in der Selbstbezeichnung „Privatbeamte“ zeigt, wählte man in der entstehenden Angestelltenschaft den Typus des öffentlichen Beamten als normative Referenzgruppe, als Modell, an dem man sich orientierte und dem man nacheiferte. Praktisch wurde diese Beamtenorientierung vieler kleiner und mittlerer Angestellter in deren Einsatz für eine beamten-ähnliche Sozialversicherung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. In der von Angestelltenverbänden getragenen Agitation für eine Sondersicherung in Absetzung zur allgemeinen Sozialversicherung der Arbeiter konstituierte sich in Deutschland die Angestelltenschaft als soziale Gruppe. Das Angestelltenversicherungsgesetz von 1911 stellte einen Erfolg dieser Kampagne dar. Es trug in den folgenden Jahrzehnten dazu bei, den Arbeiter-Angestellten-Unterschied vergleichsweise scharf hervortreten zu lassen, denn dieser Unterschied hatte nunmehr auch eine rechtliche (zunächst nur versicherungs-, bald auch allgemein arbeits- und sozialrechtliche) Dimension – sehr im Unterschied zu den meisten anderen Ländern (ausgenommen das auch in dieser Hinsicht ähnliche Österreich). Die „Kragenlinie“ (*white-collar – blue-collar*) erweist sich bei internationalen Vergleichen als in Deutschland relativ scharf ausgeprägt und dies u. a. aufgrund der hohen Attraktivität des Beamtenmodells in diesem wachsenden Randbereich kleiner Bürgerlichkeit und aufgrund staatlich-bürokratischer Sozialinterventionen.²²

Viele andere Beispiele könnten für die bürokratische Prägung, die Staatsorientierung, die Staatslastigkeit des deutschen Bürgertums beigebracht werden. So wäre auf das durchstaatlichte Schul- und Ausbildungssystem und das damit zusammenhängende Berechtigungswesen zu verweisen. Eigenarten des deutschen Liberalismus wären zu diskutieren, der selten extrem anti-gouvernemental argumentierte. Auf die Staatsnähe der protestantischen Kirchen in Deutschland wäre zu verweisen, deren Pfarrer praktisch Beamte waren, ganz im Unterschied zu England und den USA.²³ Und sicherlich müßte auf Untertanen-Mentalitäten eingegangen werden, die Heinrich Mann in seinem Diederich Hessling zwar überscharf konturierte, aber sicherlich nicht aus der Luft griff. In welcher anderen europäischen Hauptstadt außerhalb Berlins hätte der *Untertan* spielen können?

Doch ich breche hier ab und ende mit einer offenen Frage: Wie interpretiert man diese Staatslastigkeit der Bürgerlichkeit in Deutschland? Hat man darin eine Variante von Bürgerlichkeit zu sehen, durch die man sich in

Deutschland von anderen, staatsferneren, weniger durchstaatlichten Varianten der Bürgerlichkeit unterschied – teils zum Vorteil, teils zum Nachteil? Oder hat man in dieser Staatslastigkeit und bürokratischen Prägung eher eine Grenze von Bürgerlichkeit zu sehen, einen Tatbestand, der anzeigt, daß das Reden vom besonderen Defizit an Bürgerlichkeit in Deutschland nicht ohne Grund ist? So ähnlich hat es Max Weber gesehen, der vom deutschen Beamtenstaat zwar einerseits fasziniert war, aber ihn andererseits in Verbindung brachte mit der von ihm gezeigten Schwäche des deutschen Bürgertums und seiner Kultur. Er spottete über das Titelwesen, das Versicherungsdenken schon der Studenten, die kathedersozialistischen Sozialreformen – auch als Zeichen sozialer Bürokratisierung und bürgerlicher Schwäche. Und in der Tat: Steht nicht die Sozialfigur des Beamten in gewisser Spannung zum selbständigen, sich auf sich selbst verlassenden Bürger und seinen Assoziationen? So manche Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts sahen es so, anders als die meisten Historiker heute. Geht man in den Enzyklopädien und in anderen Schriften des 19. Jahrhunderts – von Hegel über Riehl bis Max Weber – die jeweils benutzten Definitionen von „Bürgertum“ durch, dann stellt man fest, daß oftmals der Beamte nicht umstandslos zum Bürgertum gezählt wurde. Es bestanden, im Sprachgebrauch der Zeit, durchaus Spannungen zwischen dem Beamten- und dem Bürgerbegriff.²⁴ Und wenn zur Idee einer wahrhaft bürgerlichen Gesellschaft ihre Fähigkeit zur mündigen Selbstregulierung und die Ablehnung staatlicher Gängelung und Fürsorglichkeit gehören – dann markieren die obrigkeitstaatlichen Prägungen des deutschen Bürgertums eine empfindliche Grenze seiner Bürgerlichkeit.

Anmerkungen

* Die folgenden Thesen gehen im Kern auf Ergebnisse des am Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung 1986/87 durchgeführten Forschungsprojekts „Bürgertum, Bürgerlichkeit und bürgerliche Gesellschaft. Das 19. Jahrhundert im internationalen Vergleich“ zurück. Ausführlicher: J. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: ders./U. Frevert (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., München 1988, Bd. 1, S. 11–78. – Thomas Nipperdey hat an der Vorbereitung dieses Projektes beratend, anregend und gutachtend teilgenommen. Vgl. insbes. seine Beiträge: Aspekte der Verbürgerlichung, in: J. Kocka/E. Müller-Luckner (Hg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986, S. 49–52; „Bürgerlich“ als Kultur, in: J. Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987; und bereits Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 255–271. – Seit meinem Studium verdanke ich den Schriften Thomas Nipperdeys wie auch zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit ihm sehr viel: Belehrung, Anregung, Kritik und den Anlaß zum lohnenden Widerspruch. Vor allem die regelmäßigen Treffen auf den zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen des von Werner Conze gegründeten Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte (früher Heidelberg, seit langem Bad Homburg) gaben dazu Gelegenheit.

- Mit dem Ausdruck von Dank und Respekt trage ich zu dem Band bei, der Thomas Nipperdey gewidmet ist und sein Lebenswerk ehrt.
- 1 Die Zahlen nach J. Kocka, Zur Schichtung der preußischen Bevölkerung während der industriellen Revolution, in: W. Treue (Hg.), *Geschichte als Aufgabe. Festschrift f. Otto Büsch*, Berlin 1988, S. 357–390, hier Tab. 1 u. 4; sowie nach Statistik des deutschen Reichs NF, Bd. 104, Berlin 1897, S. 608, 622; Bd. 114, 1898, S. 3 f.
 - 2 Vgl. G. Crossick/H.-G. Haupt (Hg.), *Shopkeepers and Master Artisans in Nineteenth-Century Europe*, London 1984; J. Kocka, *Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850 bis 1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer*, Göttingen 1981.
 - 3 Vgl. W. Dugoborski, *Die Bürgertumsforschung in Polen* (= SFB-Arbeitspapier Nr. 3), Bielefeld, August 1987. E. J. Hobsbawm, *Die englische „middle-class“ 1780–1920*, in: J. Kocka, *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988, Bd. 1, S. 79–106.
 - 4 Besonders wichtig: M. R. Lepsius, *Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte*, in: W. Schieder/V. Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte IV*, Göttingen 1987, S. 61–80. – Literaturübersichten bei J. Kocka, *La bourgeoisie dans l'histoire moderne et contemporaine de l'Allemagne: recherches et débats récents*, in: *Le mouvement social* 136 (Juli/September 1986), S. 5–28; ders., *Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert*, in: ders. (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 21–63. – Seitdem u. a. H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987, Bd. 1, S. 177–217; Bd. 2, S. 174–241; ders., *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988, S. 161–255; L. Gall, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989; ders. (Hg.), *Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert*, München 1990; *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, Teil I–IV, Stuttgart 1985–1992 (Ergebnisse einer Tagungsserie des Bad Homburger Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte) und vor allem die ersten Ergebnisse des Bielefelder Sonderforschungsbereichs, der seit 1986 unter dem Titel „Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums. Deutschland im internationalen Vergleich“ besteht und nunmehr eine eigene Reihe „Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte“ herausgibt. Als Bd. 1 erschien: H.-H. Puhle (Hg.), *Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur*, Göttingen 1991. Die Literatur zum Thema wächst schnell. – Ausländische Beispiele: P. Macry/R. Romanelli (Hg.), *Borghesie urbaine dell'ottocento*, in: *Quaderni Storici* 19 (1984), Nr. 56; V. Bácskai (Hg.), *Bürgertum und bürgerliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa*, 2 Bde., Budapest 1986; E. Bruckmüller u. a. (Hg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Wien 1990; A. Daumard, *Les bourgeois et la bourgeoisie en France*, Paris 1987. – Die Literatur über das städtische Bürgertum des 18. Jahrhunderts ist gut entwickelt. Vgl. beispielsweise R. Vierhaus (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1981; und jetzt zum Übergang: L. Gall (Hg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820*, München 1992.
 - 5 Vgl. W. Ruppert, *Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1981; U. Herrmann (Hg.), „Die Bildung des Bürgers“. *Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert*, Weinheim 1982; R. Vierhaus (Hg.), *Aufklärung als Prozeß*, Hamburg 1988.
 - 6 Diese Verschiebung der das Bürgertum prägenden Frontstellungen läßt sich begriffsgeschichtlich nachvollziehen. Vgl. Kocka, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft*, a. a. O., S. 22–25.
 - 7 So erklärt sich, daß die Vorstellung vom umfassenden Bürgertum vor allem in zentral-europäischen Denk- und Forschungstraditionen eine Rolle spielt.
 - 8 Dieser Grundgedanke auch bei M. R. Lepsius, *Zur Soziologie des Bürgertums und der*

- Bürgerlichkeit, in: J. Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 79–100, bes. S. 82–86.
- 9 Vgl. die Beiträge von H. Bausinger u. Th. Nipperdey, in: ebd., S. 121–148; W. Kaschuba, *Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, a. a. O., Bd. 3, S. 9–44; F. H. Tenbruck, *Bürgerliche Kultur*, in: F. Neidhardt u. a. (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, S. 263–285.
 - 10 Viel dazu enthält P. Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 1982.
 - 11 Zu den Grenzen der Verbürgerlichung von Arbeitern, Kleinbürgern, Angestellten und Bauern die Beiträge von H. Zwahr, H.-G. Haupt, M. König u. W. Jacobeit in: Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, a. a. O.
 - 12 Zum Verallgemeinerungsanspruch bürgerlicher Kultur, der sie von adliger, bäuerlicher oder handwerklicher Kultur unterschied, vor allem W. Vosskamp, *Der Bildungsroman in Deutschland und die Frühgeschichte seiner Rezeption in England*, in: ebd., Bd. 3, S. 257–286.
 - 13 Früh und einflußreich: Th. Nipperdey, 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: HZ 227 (1978), S. 86–111. Im übrigen Literaturhinweise und Argumente in: J. Kocka, *Deutsche Geschichte vor Hitler*, in: ders., *Geschichte und Aufklärung*, Göttingen 1989, S. 101–113, 187–190.
 - 14 Vgl. des Näheren ders., *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, a. a. O., S. 57–69.
 - 15 Generell dazu ders., *Capitalism and Bureaucracy in German Industrialisation before 1914*, in: *Economic History Review* 33 (1981), S. 453–468.
 - 16 Die starke Stellung der Beamten im jeweiligen Bürgertum zeigen einschlägige Lokal- und Regionalstudien. Vgl. z. B. H. Bühler, *Das beamtete Bürgertum in Göppingen und sein soziales Verhalten 1815–1848*, Göppingen 1976; D. Wegmann, *Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918*, Münster 1969.
 - 17 Vgl. F. Zunkel, *Beamtenschaft und Unternehmertum beim Aufbau der Ruhrindustrie 1849–1880*, in: *Tradition* 9 (1964), S. 261–276.
 - 18 Vgl. J. Kocka, *Eisenbahnverwaltung in der industriellen Revolution. Deutsch-amerikanische Vergleiche*, in: H. Kellenbenz/H. Pohl (Hg.), *Historia socialis et oeconomica*, Stuttgart 1987, S. 259–277.
 - 19 Vgl. K. Kaudelka-Hanisch, *Preussische Kommerzienräte in der Provinz Westfalen und im Regierungsbezirk Düsseldorf (1810–1918)*, (Diss.) Bielefeld 1989; Veröff. in Vorb.
 - 20 Vgl. den deutsch-englischen Unternehmervergleich von R. Tilly, *Unternehmermoral und -verhalten im 19. Jahrhundert*, in: Kocka (Hg.), *Deutschland im europäischen Vergleich*, a. a. O., Bd. 2, S. 35–64.
 - 21 Vgl. v. a. C. Huerkamp, *Ärzte in Deutschland und England. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des ärztlichen Professionalisierungsprozesses im 19. Jahrhundert*, Ms. Bielefeld 1986; dies., *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten. Das Beispiel Preußens*, Göttingen 1985; W. Conze/J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, Teil 1: *Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, Stuttgart 1985; H. Siegrist (Hg.), *Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Bereich*, Göttingen 1988; jetzt ders., *Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.–20. Jh.)*, (Habilitationsschrift) FU Berlin 1992.
 - 22 Vgl. J. Kocka, *Class formation, interest articulation and public policy: the origins of the German white-collar class in the late nineteenth and early twentieth centuries*, in: S. Berger (Hg.), *Organizing interests in Western Europe*, Cambridge 1981, S. 63–82.

- 23 Dazu jetzt O. Janz, *Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, vornehmlich in Westfalen*, (Diss.) FU Berlin 1991.
- 24 M. Weber, *Wirtschaftsgeschichte*, München 1923, S. 271; weitere Belege bei H. Henning, *Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914*, Teil I: *Das Bildungsbürgertum in den preussischen Westprovinzen*, Wiesbaden 1972, S. 23, 31. Zu Webers Kritik an der sozialen Bürokratisierung: Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, Tübingen 1924, S. 390, 413 f.; W. J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, Tübingen 1974², S. 17, 94, 179 ff.